Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 518
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 30. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2020)

zum Thema:
Zur Sperrung der Feuerwache Mahlsdorf

und **Antwort** vom 10. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 518
vom 30. Januar 2020
über Zur Sperrung der Feuerwache Mahlsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Verwaltung und Bewirtschaftung der landeseigenen Liegenschaften, demzufolge auch die von der Berliner Feuerwehr genutzten Immobilien, liegen in der Verantwortung der Berliner Immobilienmanagement (BIM) GmbH, ebenso wie die Verantwortung für Unterhalt und Sanierung dieser Liegenschaften. Vor diesem Hintergrund wurde die BIM GmbH bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage einbezogen.

1. Seit wann ist die Feuerwache Mahlsdorf wegen Schimmelbefall gesperrt?

Zu 1.:
Am 28.01.2020 wurde aufgrund eines Gutachtens eine erhöhte Sporenkonzentration von Schimmelpilzen in der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Mahlsdorf festgestellt. Als Sofortmaßnahme wurde das Betreten der Fahrzeughalle verboten und die FF Mahlsdorf am 29.01.2020 außer Dienst genommen.

2. Welche Folgen hat der Schimmelbefall für die Ausrüstung?

Zu 2.:
Zwischen der BIM und der Feuerwehr fand am 03.02.2020 ein Termin statt, in welchem ein Maßnahmenkatalog vorgestellt und beschlossen wurde. Dieser beinhaltet u.a. die Reinigung und Verlegung der Ausrüstungsgegenstände an einen anderen geeigneten Ort.

3. Mit welchen Maßnahmen kann die Sperrung kurzfristig beseitigt werden?

Zu 3.:
Durch die BIM wurde eine Fachfirma für die Grundreinigung der Fahrzeughalle und ein Fachplanungsbüro mit der Ursachenforschung beauftragt. Bei einem Vorortttermin am 04.02.2020 erfolgte eine erste Einschätzung durch einen Gutachter. Sobald die Fahrzeughalle beräumt ist, wird mit der Grundreinigung begonnen und anschließend

eine erneute Luftmessung veranlasst. Bei einer Unterschreitung der Grenzwerte und nach Freigabe der Fahrzeughalle kann der Dienstbetrieb der FF Mahlsdorf wieder aufgenommen werden.

4. Wann werden diese Maßnahmen umgesetzt?

Zu 4.:
Die Beräumung der Fahrzeughalle der FF Mahlsdorf wurde bereits veranlasst. Sobald diese abgeschlossen ist, wird mit der Grundreinigung begonnen.

5. Welche Folgen hat die Sperrung für das Engagement und die Einsatzfähigkeit der FFW Mahlsdorf sowie der Jugendfeuerwehr?
6. Wie wird sichergestellt, dass die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr ihre Dienstfähigkeit erhalten?

Zu 5. und 6.:
Vorerst ist die FF Mahlsdorf außer Dienst genommen. Das Betreten der Fahrzeughalle ist verboten. Der Schulungs- und Aufenthaltsraum sowie die Büroräume der FF sind jedoch weiterhin nutzbar. Die Kameradinnen und Kameraden der FF befinden sich aktuell noch in Abstimmung darüber, wie sie den Übungsdienst bis zum Ende der Maßnahmen zur Beseitigung des Schimmelbefalls gestalten. Die Jugendfeuerwehr wird den Übungsdienst vorläufig auf der Feuerwache Hellersdorf durchführen.

7. Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen Grundstückseigentümerin und BIM für die Fläche in der Straße An der Schule?
8. Wann sollen die Verhandlungen abgeschlossen sein?

Zu 7. und 8.:
Der endgültige Standort für den Neubau der Wache für die FF Mahlsdorf steht noch nicht abschließend fest. Die BIM befindet sich weiterhin in Abstimmung mit der TLG. Der nächste Termin ist für den 21.02.2020 geplant. Wann die Verhandlungen abgeschlossen sein werden, steht daher zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht fest.

Berlin, den 10. Februar 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport